

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Thalheim



18.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 109-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	08.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Planung Verkehrsflächenvollausbau Straße „Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Thalheim legitimiert den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI einschl. Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen zum Verkehrsflächenvollausbau der Straße „Am Brödelgraben“ im Jahr 2020 ca. 25.000 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Der Ausbau der Straße „Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim ist im Investitionsplan zum Haushalt 2020 für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Auf Grund der Vielzahl von Interessenbekundungen der Eigentümer von Grundstücken an der Straße zur schnellstmöglichen Erschließung wurden Gespräche mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen geführt, welche grundsätzlich Bereitschaft zu einer vorgezogenen Erschließung signalisierten.

Hierzu ist es jedoch notwendig, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI einschließlich Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen in Auftrag zu geben, damit den Unternehmen die Leitungskorridore zugewiesen werden können.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 25.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **109-2020**

Anlagen:

keine